

GRUPPEN	11	49	FUNGIZIDE
----------------	-----------	-----------	------------------

Produktname: Orondis® Evo

Zulassungsnummer: 00A973-00

Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (22,8 Gew.-%) Azoxystrobin und 12 g/l (1,1 Gew.-%) Oxathiaprolin

Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von falschem Mehltau in Hopfen, Porree und Salaten

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: 6QN7-T0WQ-Y005-QHE8

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern: Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

SF275-28HO: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Anzahl der zugelassenen Anwendungen von ORONDIS EVO in der jeweiligen Kultur beachten.

Im Rahmen des Resistenzmanagements sollten nicht mehr als 1/3 aller Fungizidanwendungen pro Kultur und Jahr mit oxathiapiprolin-haltigen Produkten durchgeführt werden.

ORONDIS EVO muss vorbeugend (protektiv) eingesetzt werden. Zwischen 2 Behandlungen mit ORONDIS EVO soll ein Wirkstoffklassenwechsel erfolgen. Beim Wirkstoffklassenwechsel sind Produkte mit heilenden (kurativen) Wirkmechanismen zu bevorzugen.

Nicht mehr als 6 Anwendungen oxathiapiprolin-haltiger Produkte pro Jahr auf derselben Fläche, die auf denselben Erreger abzielen. Nach der Anwendung oxathiapiprolin-haltiger Produkte zur Saatgut- oder Bodenbehandlung sollte keine Blattfungizidbehandlung mit oxathiapiprolin-basierten Fungiziden erfolgen. Oxathiapiprolin-haltige Produkte dürfen nicht in der Jungpflanzenproduktion ausgepflanzter Kulturen verwendet werden.

Nach dem Einsatz von ORONDIS EVO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wirkungsweise:

ORONDIS EVO enthält den Wirkstoff Azoxystrobin und den neuen Wirkstoff Oxathiapiprolin zur Bekämpfung von falschen Mehltäupilzen.

Oxathiapiprolin wirkt sehr effektiv an einem völlig neuen biochemischen Wirkort auf den Entwicklungszyklus des Erregers ein. Der Wirkstoff greift an mehreren Stellen in den Lebenszyklus des Krankheitserregers ein und führt damit zu einer exzellenten Wirksamkeit und Wirkungsdauer. Es ist keine Kreuzresistenz mit anderen fungiziden Wirkstoffen bekannt.

Azoxystrobin ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 11 (bisher C3) (Azoxystrobin), 49 (bisher F9) (Oxathiapiprolin)

Wirkungsspektrum:

Hopfen und Salate: Falscher Mehltau

Kulturverträglichkeit:

Porree: Porree-Roste (*Puccinia allii*, *Puccinia porri*), *Phytophthora porri*
Nach bisherigen Erfahrungen wird ORONDIS EVO sehr gut vertragen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Porree (Freiland)	Rost (<i>Puccinia allii</i>), Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), <i>Phytophthora porri</i>
Salate (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Salate (BBCH 41 bis BBCH 49; Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Salate (Gewächshaus: Kulturen in gewachsenem Boden)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Salate (Gewächshaus: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Hopfen Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)	Freiland - bis BBCH 37: 0,3 l/ha in 700 bis 1300 l Wasser/ha - bis BBCH 55: 0,6 l/ha in 1300 bis 1900 l Wasser/ha - über BBCH 55: 1 l/ha in 1900 bis 3300 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 21 bis BBCH 89 Spritzen oder Sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr, im Abstand von 12 Tagen Wartezeit: 28 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (50% 20m; 75% 15m; 90% 10m); NW706; SF275-28HO. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN134; WW7091; WW750.
Porree (Freiland) Rost (<i>Puccinia allii</i>), Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), <i>Phytophthora porri</i>	1 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 11 bis BBCH 49 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.

Salate (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	1 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 11 bis vor BBCH 41 (vor Beginn der Kopfbildung) Spritzen Maximal 1 Anwendung vor BBCH 41 auf der gleichen Fläche pro Jahr. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
Salate (BBCH 41 bis BBCH 49; Freiland) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	1 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Spritzen Bis zu 2 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 7 Tagen auf der gleichen Fläche sind erlaubt, sofern beide in BBCH 41 bis 49 stattfinden. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW701. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
Salate (Gewächshaus: Kulturen in gewachsenem Boden) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	1 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 41 bis BBCH 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen im Abstand von 7 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
Salate (Gewächshaus: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	1 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 11 bis BBCH 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen im Abstand von 7 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

ORONDIS EVO ist mit Fungiziden (z.B. SWITCH®) und Insektiziden (KARATE® ZEON) mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Im Gemüsebau wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen empfohlen vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen.

Mischungen mit AHL, Ölen und Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ORONDIS EVO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Wasseraufwandmengen:

Gemüsebau: 200-800 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden!

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Technische Hinweise:

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.